

Tabak-Arbeiter

Nr. 88 / Bremen, den 16. August 1924

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
 — Der monatliche Bezugspreis beträgt vierzig Mark für ein Jahr ohne Fracht-
 — Abkündigungstermin Montag abend. — Verantwortl. Redakteur: S. Dahms.
 — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Reichmann. — Druck: Bremer
 Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmollfeldt & Co. — Schriftlich in Bremen.

Verbandsverstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20 I, Telefon:
 Drei Nebel 8046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krahn, Bremen,
 An der Weide 20 I. — Postfachkonto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bank-
 konto: Bankabteilung der Großhandels-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H.,
 Hamburg. — Verbandsauschuß: L. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof, Stimm. 4546.

Am 16. August ist der 88. Wochenbeitrag fällig

Die trostlose Lage der Arbeitslosen.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit haben in den letzten Wochen in geradezu unheimlicher Weise in allen Industriezweigen wieder zugenommen und noch täglich finden weitere Betriebs-einstellungen oder -einschränkungen statt. Ganze Industrie-zweige sind fast völlig zum Erliegen gekommen. Der Mangel an Kaufkraft und die Kreditnot bringt immer mehr Betriebe in Existenzgefahr, aus der die Unternehmer sich durch Entlassung der Arbeiter und Kurzarbeit zu retten versuchen. Ganz be-sonders schlimm aber liegt es in jenen Gewerben, die sich seit der Inflation überhaupt noch nicht wieder erholt hatten, und zu diesen Gewerben zählt die Tabakindustrie ganz be-sonders. Kaum daß es gelungen war, die Mark zu stabilisieren, und man glaubte, hoffen zu dürfen, daß auch im Tabakgewerbe wieder ein Aufschwung eintreten würde, traten schon wieder neue Hemmnisse in Erscheinung. Die Maßnahmen des Reichs-finanzministeriums bei der Umstellung der Zölle und der Ban-derolesteuer auf Gold, vor allem die plötzliche und einschneidende Einschränkung der Steuerkredite, lähmten die Produktion außerordentlich. Das zeigte sich ganz besonders in der Zigarettenindustrie. Die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit ist in diesem Berufszweig auch seit dem Dezember 1923 immer weit umfangreicher gewesen als durchschnittlich in der gesamten Tabakindustrie. Die von unserem Verbands allmonatlich auf-genommene Statistik über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit der Mitglieder unseres Verbandes zeigt seit Ende Juli vorigen Jahres folgendes Bild:

Von je 100 der b e r i c h t e n d e n Mitglieder waren arbeits-los bzw. arbeiteten verkürzt.

Am Ende des Monats	In der Tabak- industrie überhaupt			In der Zigarettenindustrie*)		
	Arbeits- lose	Kurz- arbeiter	zuf.	Arbeits- lose	Kurz- arbeiter	zuf.
Juli 1923.....	13,8	25,9	39,7	11,8	19,4	31,2
August 1923.....	20,6	36,7	57,3	19,1	31,9	51,0
September 1923.....	27,5	36,9	64,4	27,1	32,9	60,0
Oktober 1923.....	38,8	32,2	70,8	28,0	31,9	59,9
November 1923.....	36,3	28,9	65,2	29,6	28,4	58,0
Dezember 1923.....	21,7	28,1	49,8	18,6	38,4	57,0
Januar 1924.....	16,8	10,0	26,8	26,0	13,0	39,0
Februar 1924.....	9,4	9,7	19,1	10,6	10,4	21,0
März 1924.....	7,3	9,4	16,7	11,5	20,5	32,0
April 1924.....	7,2	11,2	18,4	12,5	25,6	38,1
Mai 1924.....	8,3	14,5	22,8	13,2	22,7	35,9
Juni 1924.....	12,1	27,3	39,4	12,0	26,6	38,6
Juli 1924.....	18,3	39,0	57,3	16,4	24,9	41,3

War die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Tabak-industrie überhaupt bis auf 16,7 Pzt. Ende März 1924 herabge-funken, so zeigen die letzten Monate leider erneut eine er-fschreckende Zunahme. Wir stehen also wieder vor einer wesent-lichen Verschärfung des Erwerbslosenelends. Wir sind dieses Elend in den letzten Jahren überhaupt nicht los geworden. Viele Tausende hatten noch keine Arbeit gefunden, als die neue Welle der Erwerbslosigkeit herantrieb, andere Tausende hatten kaum ein paar Wochen gearbeitet, als ihnen die Existenz durch neue Erwerbslosigkeit weggespült wurde, und weiteren Tausen-ten, die heute noch an der Arbeit stehen, droht täglich dasselbe Schicksal.

Mit der staatlichen Fürsorge für die Opfer der Erwerbs-losigkeit sieht es leider sehr schlecht aus. Das Reich hat sie den

*) 17 Zahlstellen unseres Verbandes, wo entweder nur Ziga-
 rettenindustrie vorhanden ist oder diese erheblich überwiegt.

einzelnen Ländern zugeschoben. Dadurch ist eine einheitliche und schnelle Regelung unmöglich geworden. Für die Kurz-arbeiter besteht überhaupt keinerlei Fürsorge. Wohl haben die Gewerkschaften bei den Regierungen der verschiedenen Länder Anträge auf Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung einge-reicht — u. a. auch unsere Gauleitungen in Baden, Hessen usw. —, aber erst Sachsen und Thüringen scheinen sich ernstlicher mit dieser Frage zu befassen. Die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung ist absolut nötig, denn die Lage der Kurzarbeiter ist ganz unerträglich. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß Kurzarbeiter, die vielleicht weniger verdienen, als die Erwerbslosenunterstützung beträgt, auch noch Beiträge zur Erwerbslosenunterstützung zahlen müssen. Die Kurzarbeiter-frage schreit geradezu nach einer raschen Lösung. Der Reichs-tag hat leider die von den Sozialdemokraten zur Kurzarbeiter-frage gemachten Vorschläge abgelehnt und einen Antrag der bürgerlichen Mittelparteien angenommen, der von der Reichs-regierung fordert, im Zusammenwirken mit den Ländern die Gemeinden zu verpflichten, den notleidenden Kurzarbeitern be-sondere Fürsorge zuzuwenden und besonders belasteten Gemein-den die erforderlichen Mittel durch Abzweigung aus dem Bei-tragsaufkommen der Erwerbslosenfürsorge zuzuführen und die dazu notwendigen Maßnahmen mit größter Beschleunigung zu treffen.

Ferner hat der Reichstag beschlossen, daß die Sätze der Er-
 werbslosenunterstützung überhaupt erhöht werden sollen, denn die heutigen Unterstützungssätze sind ja trostlos gering. Obwohl der Reichsfinanzminister und der Reichsarbeitsminister zu dem Beschlusse zustimmende Erklärungen abgegeben haben, ist er bis heute noch nicht durchgeführt. Angesichts der ungeheuren Not, die auf den Erwerbslosen lastet, ist dieses Veräumnis einfach unentschuldigbar. Zwar läßt die Reichsregierung in der Presse mitteilen, daß das Reich zur Durchführung des Reichstagsbe-schlusses der Zustimmung der Länder bedarf, die an dem finan-ziellen Aufwande in gleichem Ausmaße beteiligt sind wie das Reich, und mit allen Ländern sei eine Verständigung bisher lei-der noch nicht zustande gekommen. Es ist höchst eigenartig, daß der amtliche Apparat immer im Schnecken-tempo arbeitet, wenn es gilt, irgendeiner Verbesserung für die Arbeiterschaft zum Durchbruch zu verhelfen, daß er aber mit oft fabelhafter Ge-schwindigkeit arbeiten kann, wenn die Interessen der Unterneh-mer es erfordern, wenn es etwa gilt, einen allgemeinen Lohnab-bau in die Wege zu leiten oder einer neuen Arbeitszeitverord-nung Geltung zu verschaffen.

Es ist höchste Zeit, daß der jetzige Zustand der Erwerbslosen-fürsorge, der ja doch nur ein Uebergang zur Erwerbslosenver-sicherung sein soll, beseitigt wird. Es ist unerträglich, daß jeder Arbeiter und jede Arbeiterin verpflichtet ist Beiträge zu leisten, aber kein Anspruchrecht auf Erwerbslosenunterstützung hat, weil die Bedürftigkeit dazu vorliegen muß. Auch in der Tabakindustrie leiden viele Tausend Arbeiterinnen schwer un-ter dieser Ungerechtigkeit, und es wird notwendig sein, daß immer wieder unsere Kollegenschaft an allen Orten die Ge-meinde- und Staatsbehörden drängt, daß sie mit dem notwen-digen Interesse sich der Arbeitslosen und Kurzarbeiter anneh-men und schnellstens diejenigen Maßnahmen durchführen, die dringend geboten sind, um die unhaltbaren Zustände auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge zu beseitigen.

Tagung

des Bundesauschusses des DGB.

Der Bundesauschuß trat am 21. Juli zu einer zweitägigen Tagung zusammen. Der Bericht des Bundesvorstandes, den Leipart erstattete, erstreckte sich auf die derzeitige Wirtschafts-

lage und die Kampflage der Gewerkschaften sowie auf die Tätigkeit des Vorstandes. Insbesondere wies er auf die große Bedeutung der Verhandlungen der sechsten internationalen Arbeitskonferenz in Genf über den Achtstundentag und die Ratifikation des Washingtoner Abkommens hin, die dem Kampf für die Erhaltung des Achtstundentages einen neuen Impuls gaben. Die deutschen gewerkschaftlichen Erhebungen über die wirkliche Arbeitszeit in den Betrieben ließen erkennen, daß etwa ein Drittel der Betriebe länger als 8 Stunden arbeite. In vier Industrien bewegten sich die Prozentziffern der Längerarbeit der Betriebe zwischen 46 und 78 v. H. und der Personen zwischen 44 und 82 v. H. Es muß das Bestreben der Gewerkschaften sein, das verlorene Terrain zurückzugewinnen oder wenigstens für die zugelassene Ueberarbeit tarifliche Ueberstundenzuschläge durchzusetzen. Im weiteren berichtete er über den Abbau des vorläufigen Reichswirtschaftsrats, über die Verhandlungen der beiden Internationalen zum Sachverständigenrat, über die mit der Reichsregierung zu diesem Gegenstande und zur Schutzzollpolitik stattgefundenen Beratungen, über den bevorstehenden internationalen Kongreß für Sozialpolitik in Prag und über die vor wenigen Wochen abgehaltene Konferenz mit den Bezirkssekretären des IOGB, die sich besonders mit den Fragen der Erwerbslosenfürsorge und der Reubelebung der Agitation befaßte. Besonders die letztere Frage nahm der Bundesvorstand zum Anlaß, sie den Verbandsvorständen dringend ans Herz zu legen. In den Gewerkschaftsreihen mache sich vielfach Niedergeschlagenheit, Gleichgültigkeit und Unerschlossenheit geltend, die noch unter den Einwirkungen der Inflation fortwirken und die Vorzeichen der bereits einsetzenden Besserung auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet völlig übersehen. Die starken Verluste der Gewerkschaften seien mit auf diese Stimmung zurückzuführen, die sich leider auch zahlreicher Funktionäre bemächtigt habe. Dieser Pessimismus müsse aber überwunden werden. Es müsse das alte Selbstvertrauen zur eigenen Kraft und Arbeit und zu den Erfolgen der Gewerkschaften zurückkehren, die bei energischem Mithören und zähem Ringen auch nicht ausbleiben werden. Bereits ist es zahlreichen Gewerkschaften gelungen, wieder bessere Tarifabschlüsse als in den Wintermonaten zu erreichen. Die Gewerkschaften müssen sich wieder mehr und mehr der Aufgabe widmen, das Persönlichkeitsbewußtsein der Mitglieder zu heben. In der Aussprache wurde besonders über die Beschlüsse des Genossenschaftstages in Ulm betr. das Nachtbrotverbot, beraten. Da dem Reichstage bereits Anträge zu diesem Gegenstande vorliegen, wurde es den dem Reichstage angehörenden Gewerkschaftsvertretern überlassen, zu prüfen, inwieweit den Wünschen der Genossenschaften nach Ausnahmen für Treibschichtenbetriebe Rechnung getragen werden kann, ohne das Nachtbrotverbot selbst zu beseitigen. Ferner wurde die Notwendigkeit anerkannt, dem unwürdigen Zustand, in dem sich der vorläufige Reichswirtschaftsrat zurzeit befindet, sofort ein Ende zu machen. Eine diesbezügliche Entschließung wurde einstimmig angenommen.

Die an Stelle des ausgeschiedenen Sekretärs, Genossen Wiffel, vorgenommene Wahl eines Bundessekretärs ergab die einstimmige Wahl des Genossen Wilhelm Eggert (Metallarbeiterverband) in Stuttgart.

Ueber das Sachverständigengutachten und die Stellung der Gewerkschaften hielt Genosse Larnow einen sehr instruktiven Vortrag. Er erläuterte den Inhalt des Gutachtens und die damit für Deutschland verbundenen Lasten. Wer diese mit der gegenwärtigen Belastung, besonders aus den Mietverträgen, vergleiche, könne gar nicht darüber im Zweifel sein, daß die Vorschläge des Gutachtens wohl für uns erträglich und daher anzunehmen seien. Der Redner berichtete weiter über die Arbeiten der vom Bundesvorstand hierzu eingesetzten Kommission, deren Gutachten in einer Denkschrift zusammengestellt und bis Ende des Monats im Druck verliegen würden. Dasselbe soll allen Gewerkschaften zum Selbstkostenpreise zur Verfügung gestellt werden. Nach kurzer Aussprache wurde von Gewerkschaftsvorständen empfohlen, diese Frage eingehender in ihren Gewerkschaften zu behandeln.

Daran schloß sich der Bericht der vom Bundesauschuß eingesetzten Kommission über die Vorbereitung einer Volksabstimmung betr. den gesetzlichen Achtstundentag, in deren Auftrag Kroll referierte. Die Kommission hat Sachverständige gehört und Gutachten eingeholt über die Frage, ob ein eigener Gesetzentwurf oder das Washingtoner Abkommen der Vorsehung zuzuschreiben sei, und ob es sich zu dem Entwurfe eignen würde, das letztere zu übernehmen. Die letztere Ansicht, die sich hierin handelte, beschloß die Kommission einstimmig mit dem Vorschlag, die

Möglichkeiten, mit den Aussichten der bereits im Gange befindlichen parlamentarischen Aktion und mit den für die Durchführung der Volksabstimmung erforderlichen Maßnahmen.

Im Hinblick auf die in jüngster Zeit erfolgten Ankündigungen der Regierungen in England, Frankreich und Belgien, daß sie ihren Parlamenten jetzt die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens empfehlen wollen, beschloß der Bundesauschuß, die dem Deutschen Reichstage angehörenden Gewerkschaftsvertreter aufzufordern, durch einen entsprechenden Antrag im Reichstage die Regierung zu veranlassen, einen Gesetzentwurf über die Regelung der Arbeitszeit in Deutschland vorzulegen, dessen Annahme und Durchführung die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens in angemessener Frist auch in Deutschland ermöglicht.

Die Vorschläge der zur Vorbereitung einer Volksabstimmung über den Achtstundentag eingesetzten Kommission verwies der Bundesauschuß zunächst an die Vorstände der Einzelverbände zur beschleunigten Stellungnahme.

Die Verbände sollen insbesondere über die Aufbringung der Geldmittel, die zur Propaganda für die Volksabstimmung erforderlich sind, verbindliche Beschlüsse herbeiführen. Der Bundesauschuß sprach sich dahin aus, daß der Mindestbeitrag jedes Mitgliedes für den zu schaffenden Propagandafonds 50 S betragen muß. Jeder Verband soll die hiernach auf ihn entfallende Summe vom 1. November d. J. ab verfügbar halten.

Die Vorstände der Verbände haben über ihre Entscheidung rechtzeitig an den Bundesvorstand zu berichten, damit dieser einer späteren Sitzung des Bundesauschusses das Ergebnis vorlegen kann.

Der Bundesvorstand erwartet zugleich, daß bis dahin auch das Ergebnis der Reichstagsverhandlungen über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens vorliegt und die angekündigte Ratifizierung in England, Frankreich und Belgien erfolgt oder doch soweit vorbereitet ist, daß auf ihre tatsächliche Durchführung gerechnet werden kann.

An letzter Stelle berichtete Brey namens der vom Bundesauschuß in Ausführung des Leipziger Kongreßbeschlusses über die Organisationsfrage eingesetzten Kommission, daß diese, um einer geeigneten Lösung näherzukommen, einen Arbeitsauschuß eingesetzt habe. Dieser habe indes seine Arbeit infolge der allgemeinen Zeitverhältnisse, die alle Gewerkschaften mit einer Ueberlast von Aufgaben überbürdeten, nicht erledigen können. Ein Vorwurf daraus könne niemand gemacht werden, am wenigsten dem Bundesvorstand, der vielmehr wiederholt gedrängt habe. Der Arbeitsauschuß werde am 24. und 25. September d. J. zusammentreten und der am 26. September tagenden Kommission seine Vorschläge unterbreiten. Leipzitz unterstrich nochmals die Feststellung der Kommission, daß dem Bundesvorstand an der Verzögerung kein Vorwurf treffe, und empfahl der Kommission, wenigstens solche praktischen Vorschläge zur Verbesserung der Organisation zu machen, daß sie der nächstjährige Kongreß zum Beschluß erheben könne.

Arbeiterinnenschutz.

Die Fraktionsvertreter der Sozialdemokraten im Hauptauschuß des Preussischen Landtages haben sich bemüht, die Arbeiterinnen zu schützen gegen den in der gegenwärtigen Zeit besonders blühenden Lohndruck und die Beschäftigung von Frauen in bergbaulichen Betrieben. Weibliche Arbeitskräfte werden in diesen Betrieben sehr oft mit Arbeiten beschäftigt, die nach § 154 a der Gewerbeordnung für Frauen verboten sind. Krauenarbeit dieser Art ist nach den Berichten der Oberbergsämter erlaubt waren, weil sich andere Arbeitskräfte für diese Arbeiten nicht fanden und weil für viele Frauen in jenen Gegenden andere Erwerbsgelegenheiten nicht offen standen. Es handelt sich zum Teil um Arbeiten, die früher von ausländischen Arbeitern verrichtet wurden, die auszuführen inländische Arbeiter sich weigerten, weil sie ihnen zu schmutzig waren und als zu niedrig galten.

Bei den Beratungen im Hauptauschuß des Landtages wurde deshalb angeregt, für die Beschäftigung von Frauen in bergbaulichen Betrieben die Erfahrungen der Abteilung der Handels- und Gewerbeverwaltung auf dem Gebiete des Arbeiterinnenschutzes nutzbar zu machen, in der seit einem Jahre eine Frau im Regierungsrat tätig ist. Ein entsprechender Antrag wurde angenommen.

Einstimmige Annahme fand ferner ein von den Sozialdemokraten gestellter Antrag, der den Seimarbeiterinnen die Durchföhrung der Bestimmungen des Seimarbeiterlohngesetzes

vom 30. Juni 1923 schaffen soll. Das Gesetz überläßt es den Landesbehörden, die Bestimmung zur Durchführung zu bringen, nach der die vorgesehenen Sachausschüsse das Entgelt für Heimarbeit festsetzen können, falls diese hinter den üblichen Arbeitslöhnen zurückbleiben. Bis vor kurzem konnten die Organe der preußischen Gewerbeaufsicht, die mit der Aufgabe betraut waren, aber aus Mangel an Mitteln auf diesem Gebiete nichts Wesentliches unternehmen. Nach dieser Richtung ist nach den Erklärungen der Regierung jetzt eine Aenderung eingetreten. Es wird nun an den Vertretern der organisierten Arbeiterschaft liegen, die Hilfe der in Frage kommenden Behörden anzurufen, wo sie aus eigener Kraft die Ausbeutung von Heimarbeiterinnen nicht beseitigen können.

Die organisierte Arbeiterschaft darf sich darüber aber keiner Täuschung hingeben, daß selbst die beste amtliche Tätigkeit auf dem großen Gebiete des Arbeiter- und Angestellten-schutzes die Gewerkschaften der Aufgabe nicht enthebt, auch ihrerseits für den Schutz von Leben und Gesundheit der auf Erwerbsarbeit angewiesenen Männer und Frauen zu wirken und daß allein schon zur Erfüllung dieser Aufgabe leistungsfähige Gewerkschaften eine Notwendigkeit sind. **Gertrud Hanna.**

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarrenindustrie. Zur Lohnbewegung der Werkmeister.

Der Schlichter für den Bezirk Westfalen, welchem vom Reichsarbeitsministerium der Gehaltsstreit der Werkmeister mit dem RdZ. zur Erledigung überwiesen war, fällt am 11. Juli 1924 folgenden Schiedsspruch:

1. Der Streit um die Durchführung des Absatzes 13 des Protokolls vom 29. März 1924 wird zur künftigen Erledigung an die im § 12 des Reichstarifvertrages vorgesehenen Instanzen verwiesen.

2. Die Einkommensregelung des Reichstarifvertrages vom 29. März 1924 bleibt unverändert bis zum 31. Juli 1924 in Kraft. Die Parteien haben Ende Juli, spätestens am 31. Juli d. J. erneut zusammenzutreten zur Prüfung der Frage, ob die Voraussetzungen des Punktes 8 des Protokolls vom 29. März d. J. für eine Aenderung der Gehaltsätze gegeben sind.

3. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 19. Juli 1924.

Materiell bringt der Schiedsspruch nichts. Die Werkmeister haben denselben trotz schwerwiegender Bedenken innerhalb der vorgeschriebenen Frist angenommen. Die Arbeitgeber haben ihn abgelehnt.

Aus der Kautabakindustrie.

Fortschritt in der norddeutschen Tarifbewegung.

Am 6. August fanden mit der Firma M. Hansen jun. in Reudsburg Verhandlungen statt, die zum Abschluß eines Tarifvertrages führten. Die in dem Tarifvertrag festgesetzte Arbeitszeit beträgt 48 Stunden in der Woche. Darüber hinausgehende Überstunden werden mit einem Zuschlag in Höhe von 25 Prozent bezahlt; für Nachtarbeit wird ein Zuschlag von 50 Prozent und für Sonntags- und Feiertagsarbeit ein solcher von 100 Prozent gezahlt. Ferien erhalten alle Arbeiter und Arbeiterinnen acht Arbeitstage unter Fortzahlung des Lohnes. Die Löhne sind in der im Juli vereinbarten Höhe im Tarifvertrag aufgenommen worden. Sie betragen für Zeitlohnarbeiter 50 M und für die Zeitlohnarbeiterinnen 30 M die Stunde. In entsprechender Weise sind die Akkordlohnätze geregelt worden. Die früheren Akkordlohnätze der Rollenmacherinnen werden um 30 Prozent erhöht. Die übrigen Bestimmungen des Tarifs sind denen des Hann.-Mündener Tarifes angepaßt. Die Tarifdauer ist ein Jahr. Die Lohnbestimmungen sind mit einer sechstägigen Frist zum Schluß eines jeden Monats kündbar.

Am 7. August wurde mit der Firma H. Rathje Sohn N.-G. in Blön wegen des Abschlusses eines Tarifvertrages verhandelt. Die Firma, die bisher die Entlohnung nach den Bestimmungen des Hann.-Mündener Tarifvertrages vorgenommen hatte, und zwar auf Drängen der Kollegen, lehnte es ab, einen Tarifvertrag abzuschließen. Sie begründete die Ablehnung damit, daß sie Anhänger eines Bezirkstarifes für Nordwestdeutschland sei und den übrigen Fabrikanten dieses Bezirkes versprochen habe, nur einem Bezirkstarifvertrag die Zustimmung zu geben. Von den Vertretern der Arbeiter wurde darauf hingewiesen, daß die Arbeiter, nachdem der Abschluß eines Bezirkstarifes von den Kautabakfabrikanten abgelehnt sei, sich nicht mehr auf den Bezirkstarif verlassen können und wünschen, daß die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in einer Form erfolge, die es ihnen ermöglicht, die Berechtigung ihrer Ansprüche auch danach gegenüber nachweisen zu können. Nach längerer Verhandlung versprachete sich die Firma schriftlich, bis zu einer anderweitigen Regelung die Abmachungen des Hann.-Mündener Tarifes anzuerkennen. Die Firma erklärte dann noch, daß sie versuchen wolle, die Kautabakfabrikanten Nordwestdeutschlands für den Abschluß eines Bezirkstarifes zu interessieren. An den Kollegen seiner Orte, für die ein Tarifvertrag noch nicht besteht, liegt es nunmehr, auf die Kautabakfabrikanten in entsprechender Weise einzuwirken, damit auch diese einem Tarifabschluß bereitwillig werden und nicht bald erreicht wird, daß auch der letzte Kautabakarbeiter unter tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen arbeitet.

Aus der Zigarettenindustrie.

Danzig. Ab 24. Juli 1924 wurden im Freistaat Danzig die Stundenlöhne für männliche Arbeitnehmer um 10 P , die der weiblichen Arbeitnehmer um 8 P erhöht.

Aus dem Tabakgewerbe.

Die freien Gewerkschaften zur Monopolfrage im Tabakgewerbe.

Die drei Spitzenverbände der freien Gewerkschaften, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund und der Allgemeine Deutsche Beamtenbund, berieten nach der amtlichen Veröffentlichung der Gutachten der Dawes-Kommission und der Mac-Kenna-Kommission einen Sonderauschuß. Er wurde beauftragt, die beiden Sachverständigen-gutachten in ihrer mutmaßlichen Auswirkung auf die wirtschaftliche und die soziale Lage der deutschen Arbeitnehmer zu untersuchen und festzustellen, welche Schlussfolgerungen sich daraus für die Gewerkschaften ergeben. Dieser Sonderauschuß hat seine Arbeiten inzwischen beendet und die Ergebnisse seiner Prüfungen in einer Broschüre, betitelt: „Gewerkschaften und Sachverständigen-gutachten“, den Gewerkschaftsfunktionären als Material zur Verfügung gestellt. Ueber die Monopolfrage, die ja besonders das Tabakgewerbe betrifft, heißt es in dieser Broschüre:

Das Dawes-Gutachten bezeichnet es, wie schon erwähnt, als Deutschlands Sache, die steuerlichen Vorarbeiten über die Mittel und Wege zu erlassen, wie die zu tragende Last aufgebracht werden soll. Zur Frage der Monopole meint der Sachverständigenbericht der Dawes-Kommission, daß angesichts des Resultates der angestellten Untersuchungen die Umwandlung von Verbrauchersteuern in neue Monopole nicht vorgeschlagen werde. Dennoch empfiehlt das Gutachten der Dawes-Kommission der Reichsregierung die Vorschläge, die in einem Bericht enthalten sind, der von zwei technischen Sachverständigen (Mayer und Miranidi) verfaßt wurde und zugleich mit einem Bericht über indirekte Steuern der Reparationskommission übergeben worden ist. Dieser Vorschlag, den die Sachverständigen in ihrem Gutachten als Anregungen aufgenommen haben, die sie „der Aufmerksamkeit der deutschen Regierung empfehlen“, enthält die Bestimmungen für eine Art **Tabakverkaufsmonopol**.

Die Sachverständigen sind gegen die Einführung eines Tabakherstellermonopols, weil dies zuerst große unmittelbare Ausgaben und damit wirtschaftliche Störungen nach sich zöge, d. h. wohl mit anderen Worten, daß die Einführung eines Herstellermonopols für eine Reihe von Jahren auf Grund der Verpflichtung zu Abfindungen und Neuorganisationen keine Überschüsse ergeben würde. Die Sachverständigen haben aber Interesse an einer raschen Steigerung des derzeitigen Tabaksteuerertrages. Sie empfehlen daher, die Freiheit der Herstellung und des Verkaufs von Tabakfabrikaten zwar bestehen zu lassen, aber sie fortan einer bestimmten Regelung zu unterwerfen. Praktisch führt dieser Vorschlag auf dem Wege über ein Großhandelsmonopol dennoch zu so tiefgehenden und folgenschweren Eingriffen, daß sie zuletzt an Stelle des freien Tabakgewerbes eine staatlich regulierte Industrie setzen. Nach welcher Seite hin auch dieser Vorschlag der Sachverständigen untersucht wird, der von der Idee ausgeht, daß durch ihn Zwischen-gewinne freigemacht werden, die als Steuererhöhung einzufassen sind, der Erfolg bleibt dennoch zweifelhaft.

Die Gewerkschaften bleiben bei ihrer grundsätzlichen Auffassung, daß die Einführung umfassender staatlicher Monopole die beste Lösung der Frage der indirekten Besteuerung darstellt.

Die Reichsregierung will dem Vernehmen nach einen Mehrertrag aus der Tabaksteuer auf die Art erzielen, daß sie die Steuerlast erheblich höher schraubt. Sie vermeidet also jeden ernsthaften Versuch, durch organisatorische Maßnahmen die Tabakwirtschaft steuerlich rentabler zu machen, ohne daß die Preise erhöht werden müssen. Auf diesem Wege gehen die Arbeitnehmer nicht mit.

Da im „Tabak-Arbeiter“ wiederholt und eingehend zur Monopolfrage im Tabakgewerbe Stellung genommen worden ist, können wir es uns ersparen, auf Einzelheiten der vorstehend wiedergegebenen Ausführungen des Sonderauschusses einzugehen. Betonen möchten wir nur, daß auch die freigewerkschaftlich organisierten Tabakarbeiter keine grundsätzlichen Gegner der Einführung eines Tabakmonopols sind. Wenn sie sich gegen die Empfehlungen der Sachverständigen wenden, dann deshalb, weil ihre Verwirklichung den Tabakarbeitern unermesslichen Schaden zu ohne der Allgemeinheit einen entsprechenden Nutzen zu bringen.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit.

Von der Erhebung zur Feststellung der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Tabakindustrie, die Ende Juli d. J. von unserem Verbandsverband veranstaltet worden ist, wurden 39 209 (14 513 männliche und 4 698 weibliche) Mitglieder erfaßt. Von diesen waren 10 324 (2 077 männliche und 8 247 weibliche) völlig arbeitslos, 23 195 (5 016 männliche und 18 059 weibliche) arbeiteten ver-

kürzt, und nur noch 25 260 (7093 männliche und 18 167 weibliche) konnten ihre Arbeitszeit voll ausnutzen. Auf je 100 Mitglieder ergibt das 18,32 Arbeitslose, 39,02 Kurzarbeiter und 42,66 Vollarbeiter. Gegenüber dem Vormonat ist demnach die Verhältniszahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter um mehr als die Hälfte größer geworden. Im übrigen verweisen wir auf den Spitzenartikel in dieser Nummer der Verbandszeitung, in dem alles, was mit der Lage der Arbeitslosen und Kurzarbeiter unseres Verbandes in Verbindung steht, eine eingehende Würdigung erfährt. Zum Schluß bringen wir noch eine Zusammenstellung, die darüber Aufschluß gibt, um wieviel Stunden verkürzt gearbeitet wurde.

Es arbeiteten verkürzt:

	männl.	weibl.	zusammen
1—8 Stunden	502	1514	2016
9—16 Stunden	843	3029	3872
17—24 Stunden	3250	11536	14786
25 und mehr Stunden	451	1980	2431
Insgesamt	5046	18059	23105

Eine russische Rohtabak-Aktiengesellschaft

wurde an Stelle des aufgelösten Tabak Syndikats gegründet. Das Grundkapital der neuen A.-G. beträgt 2 Millionen Rubel und ist in 2000 Aktien eingeteilt. Die Gründer der neuen A.-G. sind der Mosselprom (Moskauer landwirtschaftliche und industrielle Gesellschaft), der Leningrader, Ukrainer und Krimer Tabaktrust und die Zentralverwaltung für die russischen staatlichen Industrien. Mit der Liquidierung des Tabaktrusts übernimmt die A.-G. für Rohtabake alle seine Funktionen. Um keine Störung in der Versorgung mit Rohtabak hervorzurufen, werden die einzelnen Trusts der Gesellschaft besondere Fonds zur Verfügung stellen, bis sie ihre Funktionen vollkommen ausüben kann.

Rundschau.

Die Höchsthöhe der Erwerbslosenunterstützung

betragen, nach einer Meldung, die uns kurz vor Redaktionsschluß erreicht, vom 11. August 1924 an bis auf weiteres wochentäglich

im Wirtschaftsgebiet I (Osten)

	in den Orten der Ortsklassen				
	A	B	C	D u. E	
1. für männliche Personen					
a) über 21 Jahre	90	84	78	72	Rentempf.
b) unter 21 Jahren	54	50	46	42	"
2. für weibliche Personen					
a) über 21 Jahre	80	75	70	65	"
b) unter 21 Jahren	48	44	40	36	"
3. als Familienzuschläge für					
a) den Ehegatten	30	28	26	24	"
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	22	21	20	19	"

im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)

1. für männliche Personen					
a) über 21 Jahre	100	93	86	79	"
b) unter 21 Jahren	60	56	52	48	"
2. für weibliche Personen					
a) über 21 Jahre	90	84	78	72	"
b) unter 21 Jahren	55	51	47	43	"
3. als Familienzuschläge für					
a) den Ehegatten	35	33	31	29	"
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	25	23	21	19	"

im Wirtschaftsgebiet III (Westen)

1. für männliche Personen					
a) über 21 Jahre	110	102	94	86	"
b) unter 21 Jahren	66	62	58	54	"
2. für weibliche Personen					
a) über 21 Jahre	100	93	86	79	"
b) unter 21 Jahren	60	56	52	48	"
3. als Familienzuschläge für					
a) den Ehegatten	38	35	32	29	"
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	27	25	23	21	"

Die Abgrenzung der Wirtschaftsgebiete ist im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 20 (1924) veröffentlicht worden.

Für weibliche Erwerbslose über 21 Jahre, die nachweisen, daß sie Familienangehörige zu ernähren haben, gelten dieselben Höchstätze wie für Männer über 21 Jahre.

Die Familienzuschläge dürfen insgesamt das Anderthalbfache der Hauptunterstützung, im Falle der Nr. 3 die Hauptunterstützung nicht übersteigen.

Soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Reinverdienst vergleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen würde, dürfen die Familienzuschläge auch, abgesehen vom Falle der Nr. 3, die Hauptunterstützung nicht übersteigen.

Die selbständigen Unterstützungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Hausstand lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen insgesamt das Zweieinhalbfache der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied.

Schamlose Ausnützung ausländischer Wohltätigkeit.

Ueter der Ueberschrift „Die deutsche Not“ bringt das neueste Heft der „Weltbühne“ folgende Schilderung:

„Die Schweizerhilfe ist eine Einrichtung der Menschlichkeit. Wie so manche andern Eidgenossen tut das kalvinistische Ehepaar Andreas Rugler im Kanton Basel des Seine, um zu verhindern, daß der deutsche Reichtum das deutsche Elend vermehre. Zwei deutsche Kinder werden bei ihnen aufgenommen und gut gepflegt. Diese Knaben sind zwar aus Plauen — aber das kann vorkommen. Diese Knaben sind zwar gar nicht herzig, sondern recht ungezogen — aber auch das kann vorkommen. Nach sechs schrecklichen Wochen verzichtet das Kantonehepaar auf das Liebeswerk und beschließt, die Sprößlinge zurückzuschicken, zu welchem Zweck an die deutsche Heimatbehörde geschrieben wird.

Bis dahin lag noch nichts Außergewöhnliches vor. Alles das konnte vorkommen.

Dann allerdings lief die Antwort der Heimatbehörde ein. Diese schrieb, dem Ersuchen der ausländischen Gastgeber könne leider zurzeit nur schwer entsprochen werden. Das Haus der Eltern sei verschlossen, die Eltern seien verreist.

Die Eltern waren in St. Moritz.“

Solche Schamlosigkeiten sind natürlich geeignet, das Liebeswerk des Auslandes an bedürftigen deutschen Kindern zu töten. Es ist Pflicht der organisierten Arbeiterschaft in Plauen und an allen andern Orten, die Behörde scharf zu überwachen, die die Kinder auswählt.

Verbandsteil.

Folgende Gelder sind eingegangen:

26. Juli: Hamburg 150,—.
 31. Berlin, 500,—. Kl.-Krohenburg 150,—.
 1. August: Dahme 200,—. Heidenheim 100,—. Auwallenburg 92,—. Bingen 115,—. Schmicheim 36,—. Geringswalde 100,—. Calau 14,30. Rödersheim 20,—. Jfenstedt 147,—.
 2. Danzig 100,—. Barel 10,—. Trier 100,—. Hohenheim 200,—. Potsdam 25,—. Spangenberg 10,—. Schwab.-Hall 70,—. Westerenger 141,—. Uim 100,—. Vallendar 200,—. Heppenheim 36,80. Mainfels 80,24.
 3. Kl.-Schmalkalden 70,—.
 4. Dresden 1000,—. Grevesmühlen 40,—. Soest 50,—. Wilsen 40,—. Erleben 10,—. Burgdamm 150,—. Löhne-Bahnhof 70,—. Enger 242,—. Altenburg 50,—. Brotterode 500,—. Zentherm 129,—. Calbe 65,—. Coburg 22,—. Hamburg 2500,—. Kiel 16,—.
 5. Gandersheim 30,—. Altenbruch 115,—. Sonneborn 100,—. Steindorf 80,—. Lannenbergl 50,—. Schwerin a. d. W. 35,—. Braunschweigswalde 40,—. Münchehof 50,—. Kallensundheim 29,35.
 6. Ahim 300,—. Begehd 30,—. Halberstadt 100,—. Düsseldorf 67,58. Kettelstedt 80,—. Heidelberg 100,—. Eichelberg 45,—. Winkolsheim 12,25. Nizza 9,—. Zell a. H. 15,—. Finsterwalde 200,—.
 7. Heister 40,—. Everode 30,—. Mainfels 62,—. Nordhausen 300.—
 8. Baden-Baden 400,—. Pielfeld 100,—.
 Bremen, den 12. August 1924. J. Krohn.

Gesucht werden:

Sortierer (innen), die das feine Hamburger Sortiment vollkommen beherrschen, nach Cannstatt (Württemberg). Nachzuf. bei Ludm. Klein, Heidelberg, Rohrbacherstraße 13, Gewerkschaftshaus, Zimmer 39.

Briefkasten.

Nach Neuhäusel. Es ist richtig, daß ab 1. August die Invalidenrente nur um 1 M pro Monat erhöht ist. Die Sache liegt folgendermaßen: Durch Verordnung vom 16. April 1924 wurde der Grundbetrag der Invalidenrente auf 120 Goldmark pro Jahr oder 10 Goldmark monatlich festgesetzt. Dazu kam der Reichszuschuß von jährlich 36 Gm. oder 3 Gm. monatlich. Das Geht über Änderung der Reichsversicherungsordnung vom 31. Juli 1924 geht nun den Reichszuschuß auf 48 Goldmark jährlich oder 4 Goldmark monatlich fest. Dies Geht mit dem 1. August 1924 in Kraft. Es ist also nur der Reichszuschuß um 1 Goldmark monatlich erhöht. Daß wir die Rente selbst für viel zu gering halten, bedarf wohl keiner Betonung. Gruß!